

II-4494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2247 U

1978 -12- 07

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betreffend Unabhängigkeit des Rundfunks

Mehrere Zeitungen berichteten am 9.11.1978 über eine Äußerung des Stv. SPÖ-Vorsitzenden und Landeshauptmann von Wien, Leopold Gratz, wonach die wenig Tage vorher dem Bundeskanzler erteilte "Generalvollmacht" auch Fragen des Rundfunks betreffe. So berichtet die "Kleine Zeitung", daß Bürgermeister Gratz auf einer Kandidatur von Helmut Zilk als Generalintendant des ORF beharre und in diesem Zusammenhang erklärt habe, daß man allerdings nicht für Zilk stimmen werde, wenn der Bundeskanzler von seiner Vollmacht Gebrauch mache.

Nach den einstimmig beschlossenen Verfassungsbestimmungen zum Schutz der Unabhängigkeit des Rundfunks und auch nach dem Rundfunkgesetz selbst sind die Kuratoren bei der Entscheidung über den Generalintendanten unabhängig und daher auch an keine Entscheidung des SPÖ-Vorsitzenden bzw. Bundeskanzler gebunden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

- 1) Beinhaltet die Ihnen vom Parteivorstand erteilte "Generalvollmacht" auch die Möglichkeit, für die

definitive Wahl des Generalintendanten des ORF eine einheitliche Entscheidung der SPÖ-Kuratoriumsmitglieder bzw. der der SPÖ nahestehenden Kuratoren herbeizuführen?

- 2) Werden Sie gegebenenfalls in der Frage der Definitivbestellung des Generalintendanten von der "Generalvollmacht" Gebrauch machen?
- 3) Haben Sie diesbezüglich schon Gespräche mit den SPÖ-Kuratoren bzw. der der SPÖ nahestehenden Kuratoriumsmitglieder im ORF geführt?